

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Bekanntmachung

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ortskern Hünxe und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – „Bensumskamp“

1

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ortskern Hünxe und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – „Bensumskamp“

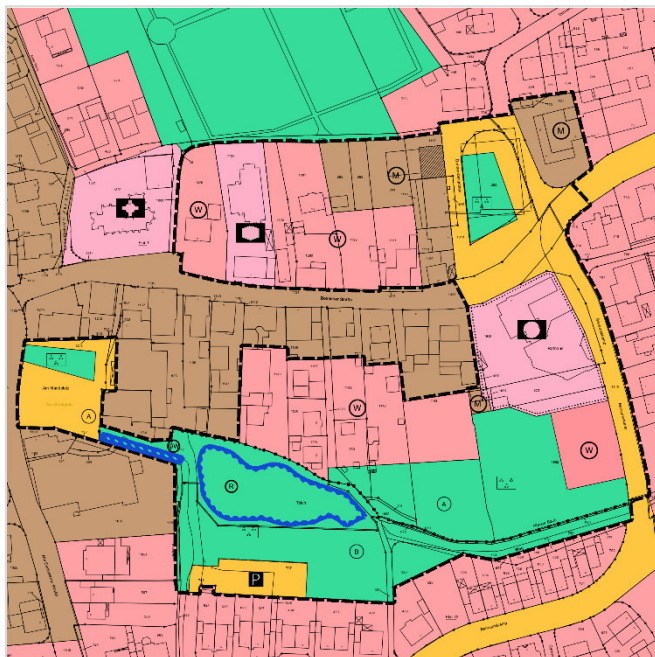
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 beschlossen, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ortskern Hünxe“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – „Bensumskamp“ durchzuführen.

Ziel der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes vom Juli 2020 „Neugestaltung des Marktplatzes, der Flächen um den Dorfteich, der Dorstener Straße, des Rochecorboner Platzes und des Rathausvorplatzes“ zu schaffen. Für Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 1a „Ortskern Hünxe“ – 1. Änderung und Nr. 20 – 6. Änderung ist daher ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan erforderlich.

Der Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe befindet sich in zentraler, städtebaulich integrierter Ortslage der Gemeinde Hünxe. Das Planungsgebiet wird im Norden durch den Friedhof und die Straße „Donnersbergstege“, im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen an den Straßen „Bensumskamp“ und „Drijschämm“, im Osten durch die Dorstener Straße und den Bensumskamp und im Westen durch die Ostgrenze des REWE-Marktes und die Alte Dinslakener Straße begrenzt.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereich der 55. Flächennutzungsplanänderung
Ortskern Hünxe in der Gemarkung Hünxe, Flur 1, 21 und 22**

Quelle: Entwurfsbegründung Stadt • Land • Fluss, Königstrasse 32, 53113 Bonn

Flurstücke:

114,262,263,294,523,525,612,613,620,700,701,763,796,797,965,966,973,1062,1085,1117,1118,1119,1120,
1121,1122,1125,1126,1143,1146,1147,1148,1197,1280,1281,1290,1291,1312,1313,1319,1320,1322,1323,
1626,1659,1660,1661,1662

In seiner Sitzung am 23.02.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **27.06.2022** bis **29.07.2022** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstrasse 1 46539 Dinslaken	Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel, Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags 07:00 - 16:00 Uhr
Dienstags 08:30 - 16:00 Uhr
Mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstags 07:00 - 17:00 Uhr
Freitags 08:30 - 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **29.07.2022** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/55-fnp-aenderung-aufstellungsbeschluss-FruehzeitigeBeteiligungOeffentlichkeit>

einzusehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Feststellung der 55. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 22.06.2022

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe